

Gemeinde Braak  Bebauungsplan Nr. 2
Kreis Stormarn 4. vereinf. Änderung

Text (Teil B)

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

In dem MD-Gebiet sind die in § 5 (2) BauNVO aufgeführten Nr. 5 Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Beherbergungsbetriebe, Nr. 7 Anlagen für örtliche Verwaltungen, kirchliche, kulturelle und soziale sowie gesundheitliche Zwecke, Nr. 8 Gartenbaubetriebe und Nr. 9 Tankstellen nicht zulässig gem. § 1 (5) BauNVO.

Die Festsetzungen der Planzeichnung und die übrigen textlichen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten unverändert fort.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.10.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 06.10.2000 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.11.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 11.10.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.10.2000 bis 17.11.2000 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mi. von 14.30 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.10.2000 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Braak, 31. Juli 2001



Bürgermeister

Ostwin Jarnke

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.06.2001 geprüft. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
6. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 11.06.2001 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Braak, 3 1. Juli 2001



Siegel

Bürgermeister
Antonie Jarnke

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Braak, 3 1. Juli 2001



Siegel

Bürgermeister
Antonie Jarnke

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.8.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.8.2001 in Kraft getreten.

Braak, 1 3. Aug. 2001



Siegel

Bürgermeister
Antonie Jarnke